

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 23.11.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 545/2021 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	08.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Wasserwerk der Stadt Marienmünster beliefert die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Marienmünster mit Frischwasser. Haus- und Grundstücksanschlüsse im Bereich der Wasserversorgung werden auf dem Gebiet der Stadt Marienmünster durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Tiefbauunternehmen hergestellt.

Das Wasserwerk verbindet also das Wasserverteilernetz mit der jeweiligen Anlage des Grundstückseigentümers.

§ 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sieht hierfür einen Kostenersatz vor, der entweder der tatsächlich geleisteten Höhe bzw. Einheitssätzen entspricht.

Der Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse wurde bisher nach Einheitssätzen ermittelt, die jedoch nicht mehr kostendeckend sind.

Um eine Kostendeckung herbeizuführen, die möglichst sachgerecht ist, schlägt die Verwaltung vor, zukünftig die tatsächlichen Kosten zu Grunde zu legen. Diese Vorgehensweise erscheint am zweckmäßigsten und gerechtesten. Der Grundstückseigentümer erhält hier eine individuelle Leistung, es geht um einen Ersatz der Kosten des jeweiligen Anschlusses.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Eine Anpassung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes geboten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986 laut beigefügtem Satzungsentwurf.